

Dringlichkeitsantrag

Initiator*innen: Jasper Balke

Titel: **Für einen effizienteren Personaleinsatz im
Gesundheitswesen – Gesundheitsfachberufe
stärken, Versorgung zukunftsfähig gestalten**

Antragstext

Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH setzt sich für einen effizienteren Einsatz von Personalressourcen und bessere Ausbildungsbedingungen im Gesundheitswesen ein.

Über eine Strategie und ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket soll je nach Zuständigkeit auf Bundes- und Landesebene damit eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifende und zukunftssichere Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes sichergestellt werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden, die um weitere relevante Punkte zu ergänzen sind:

1. Stärkung nicht-ärztlicher Gesundheitsfachberufe:

Ausbau und Förderung von Bachelor- und Masterstudiengängen für Therapieberufe, Pflegefachpersonen, sowie Physician Assistants.

Ausbau und Beschleunigung des Anerkennungsprozesses entsprechender Qualifikationen aus dem Ausland, z.B. von in unseren Nachbarländern etablierten Studiengängen wie (Clinical) Nursing, Advanced Nursing Practice oder Community Health Nursing.

Ausbau von professionellen Weiterbildungswegen mit klaren Kompetenzprofilen und einer an diese Karrierepfade gekoppelten Fortbildungspflicht. Dies soll zunächst

im Sinne eines durchlässigen Qualitätsstufenmodells umgesetzt werden, so dass bestehende Ausbildungswege bestehen bleiben. Zudem sollen ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Einsatzkonzepte akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen entwickelt werden.

Durch die mögliche Übernahme bestimmter ärztlicher Tätigkeiten soll nicht-ärztliches Personal in ihrer Autonomie, Verantwortung und ihren Kompetenzen gestärkt werden.

Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen für Nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe u.a. zur Qualitätssicherung und Interessenvertretung, unter anderem mit dem Ziel, diese möglichst beitragsfrei zu gestalten.

2. Datengestützte Versorgungs- und Ausbildungsplanung:

Systematische Dokumentation aktueller Versorgungslücken, auch unter gemeinsamer Berücksichtigung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Entwicklung von Prognosemodellen zur Steuerung der Ausbildungs- und Personalplanung, sowohl für ärztliche als auch für nicht-ärztliche Fachkräfte.

Steuerung von Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten basierend auf dieser Planung, die auch durch geeignete Anreize wie Förderungen unterstützt werden können.

3. Anpassung der Rollenverteilung in der Primärversorgung:

Förderung und Vereinfachung der Umsetzung von interprofessionellen Modellprojekten, in denen qualifizierte Pflegefachpersonen in Hausarztpraxen Funktionen zur Versorgung und Steuerung von Patient*innen übernehmen.

Hierbei soll neben der gemeinsamen Arbeit mit ärztlichem Personal auch ein Fokus auf der Öffnung der Primärversorgung hin zu eigenverantwortlicher und selbstständiger Erbringung heilkundlicher Leistungen liegen.

Aufbau interprofessioneller Teams auch über Modellprojekte hinaus mit klar geregelten Zuständigkeiten.

strukturelle Einführung telemedizinischer Strukturen ins Regelsystem, um lange Wege zur nächsten Gesundheitseinrichtung zu verhindern und die Versorgungsqualität zu verbessern.

4. Bessere Steuerung von Patient*innenpfaden:

71 z. B. durch die Weiterentwicklung und den Aufbau von Leitstellen des ärztlichen
72 Bereitschaftsdienstes, der 116117 und analog zur avisierten Notfallreform auf
73 Bundesebene von Lotsenstrukturen in der Primärversorgung.
74

75 Dafür soll ebenfalls die Abstimmung zwischen ambulantem und stationärem Sektor
76 u.a. durch gemeinsame, sektorenübergreifende Regionalplanung und
77 Versorgungsregionen, Personalplanung und (digitale) Schnittstellen verbessert
78 werden.
79

80 5. Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Schleswig-Holstein: 81

82 Die Professionalisierung und Akademisierung der Pflege soll in enger Abstimmung
83 mit der Weiterentwicklung bereits bestehender Ausbildungswege erfolgen. Um dafür
84 auch praxisnahe Ausbildungsinhalte von hoher Qualität sicherzustellen, muss eine
85 ausreichende Anzahl praktischer Einsatzorte mit geeigneter Ausstattung und
86 Personal zur Verfügung stehen. Der Zugang soll dabei unabhängig von der
87 Trägerschaft von Ausbildungsstätten gewährleistet werden.
88

89 Hierbei sollen analog zu 2. ebenfalls Bedarfe in unterschiedlichen
90 Fachrichtungen berücksichtigt werden. Dies soll auch die Attraktivität und
91 Qualität der Ausbildung erhöhen.
92

93 Darüber hinaus ist die Schulgeldfreiheit in Schleswig-Holstein für Ausbildungen
94 zu den Gesundheitsfachberufen bis zur einheitlichen Ausgestaltung und
Finanzierung über die entsprechenden Berufegesetze auf Bundesebene
sicherzustellen.